



28. September 2016

**Stellungnahme
zum**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2017

Schwerpunkt Personalhaushalt 2017

LT-Drs. 16/12500



A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Gewerkschaft der Polizei NRW wird sich in ihrer Stellungnahme auf Anmerkungen zum Einzelplan 03110 (Polizei) fokussieren. Bezüglich des Gesamthaushaltes nehmen wir inhaltlich Bezug auf die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Gesamthaushalt sieht laut Entwurf Ausgaben in Höhe von rund 72,26 Mrd. Euro vor. Davon entfallen auf den Polizeihauhalt (03110) 3,118 Mrd. Euro. Dieser setzt sich zusammen aus 2,456 Mrd. € für Personalkosten und 662,11 Millionen € Sachkosten.

Der Anteil, der für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und damit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ausgegeben wird, beträgt 3,9% des Gesamthaushaltes. Gegenüber 2016 (3,3%) ist dies zwar eine Steigerung, man erkennt aber, dass trotz der Steigung, der Bereich „Innere Sicherheit“ einen geringen Anteil am Gesamthaushalt ausmacht, also nicht zu den wesentlichen Ausgabeposten zählt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Haushaltsentwurf für 2017 die Zahl von 2.000 Kommissaranwärterinnen und –anwärtern festgeschrieben wird und dies bis 2023 einschließlich so bleiben soll. Abgesehen davon, dass damit eine langjährige Forderung der GdP erfüllt wird, haben die Verantwortlichen endlich erkannt, dass eine Erhöhung der Einstellungszahlen dringend geboten ist. Dass es bei dieser Einsicht erst der erhöhten Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus bedurfte ist auch insofern bedauerlich, als dadurch wieder einmal unter Beweis gestellt wird, dass es nicht immer die fachliche Expertise und die fachlichen Notwendigkeiten sind, die über Personalstärken entscheiden.

Die GdP registriert es als positiv, dass die Landesregierung auch erkannt hat, dass eine Erhöhung der Einstellungszahlen allein nicht ausreicht. Die daraus resultierenden Personalverstärkungen – oder besser gesagt: die Sicherung des derzeitigen Personalbestandes – wird erst mit einem Verzug von drei Jahren wirksam werden, da die neuen Polizistinnen und Polizisten zunächst ausgebildet werden müssen.

Deutlich schneller wirken sich Verstärkungen im Tarifbereich aus. Von daher begrüßen wir es, dass resultierend aus dem 15-Punkte-Programm der Landesregierung, auch im Jahre 2017 zusätzlich 100 Stellen für die Kreispolizeibehörden vorgesehen sind, die außerhalb von Ballungsräumen liegen. Wir werden in unserer Stellungnahme allerdings darlegen und begründen, dass diese zusätzlichen Tarifstellen nicht ausreichen, um der aktuellen terroristischen Bedrohungslage entgegenzutreten.

Die Neuordnung des Dienstrechts ist mit der Verabschiedung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG) nicht abgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Polizei.

Offen sind aus unserer Sicht:

- eine Neuregelung der Laufbahnverordnung
- eine Neuregelung der Erschwerniszulagenverordnung
- ein modernes Arbeitszeitrecht



Dies alles erfordert Investitionen und ist nicht kostenneutral zu verwirklichen. Die mittelfristige Finanzplanung trägt diesem Bedarf bislang nicht hinreichend Rechnung, sondern orientiert sich am Erhalt des Status Quo. Dies ist zwar ein Fortschritt gegenüber dem Rückbau der vergangenen Jahre. Für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst und eine leistungsfähige Polizei reicht das aber nicht.

Die Erhöhungen im Sachhaushalt, die zur verbesserten Bekämpfung des Terrorismus ausgewiesen sind, sind zwar zu begrüßen, wir bezweifeln allerdings, ob die dafür vorgesehenen ca. 40 Millionen Euro ausreichend sind, da hier eventuell noch Verbesserungen im Ausstattungsbereich (z.B. Helme) erforderlich werden könnten.

B. Bewertungen und Forderungen im Einzelnen

1. Erhöhung der Stellen im Tarifbereich

Die weitere Erhöhung um 100 Stellen haben wir bereits positiv erwähnt. Es bleibt aber festzuhalten, dass mit den dann 5.889 Stellen im Tarifsektor immer noch ein Stellendefizit von 157 gegenüber 2006 gegeben ist (6.046). Der Kahlschlag im Tarifbereich ist damit immer noch nicht ausgeglichen.

Die GdP hat immer wieder darauf hingewiesen, dass in einer Ausweitung der Stellen im Tarifbereich und in einer konsequenten Nutzung des daraus resultierenden Sach- und Fachverständnisses enormes Potential zur Entlastung des Vollzugsbereichs der Polizei steckt. Viele Funktionen, die in den letzten Jahren notwendigerweise statt mit Tarifbeschäftigten mit Vollzugsbeamten besetzt werden mussten, könnten so wieder durch Tarifbeschäftigte ausgeführt werden. Polizeivollzugsbeamte könnten dann wieder den Tätigkeiten nachgehen, für die sie ausgebildet wurden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, kurzfristig qualifiziertes Personal dafür zu gewinnen, in der Kriminalitätsbekämpfung und –vorbeugung Aufgaben zu übernehmen, für die nicht ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen. Außerdem könnte schnell qualifiziertes Personal gewonnen werden, anstatt Polizeivollzugsbeamte zunächst über einen längeren Zeitraum zu qualifizieren. Wir sehen hier vor allem den Bereich von Netzbeobachtung und Netzrecherche als vorrangiges Betätigungsfeld. So könnten z.B. gezielt im Darknet strafbare Handlungen bzw. Vorbereitungshandlungen dazu aufgedeckt werden. Dies wäre aus unserer Sicht eine effektive Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus, sei es von rechts-, links- oder islamistischer Terrorismus. Vor allem könnte damit auch denjenigen der Wind aus den Segeln genommen werden, die im Einsatz der Bundeswehr im Inneren die einzige Möglichkeit sehen, der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus entgegen zu treten.

Wir fordern zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus in den sozialen Netzwerken insgesamt 300 weitere entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte einzustellen. 50 davon sollten beim LKA eingestellt werden und 100 in den Behörden gem. § 2 und § 4 der Kriminalhauptstellenverordnung.

Weitere 150 Stellen für Tarifbeschäftigte sind aus unserer Sicht zu schaffen, um im Rahmen einer qualifizierten Aufgabenkritik Funktionen zu verifizieren, die statt von Polizeivollzugsbeamten auch von Tarifbeschäftigten ausgeführt werden können.



Selbstverständlich müssen diese zusätzlichen Stellen auch in einem Bereich der Entgeltgruppen angesiedelt werden, der die Gewinnung qualifizierter Kräfte ermöglicht und den Behörden entsprechende Budgets zur Verfügung gestellt werden. So lassen sich gleich zwei Ziele verwirklichen: zum Einen wird eine Aufgabenwahrnehmung gewährleistet, die jetzt nur unter Vernachlässigung anderer polizeilicher Aufgaben möglich ist und es stehen mehr Polizeivollzugsbeamte zur Wahrnehmung von Aufgaben zur Verfügung, die nur von Polizeivollzugsbeamten geleistet werden können; zum Anderen wird ein attraktives, angemessen vergütetes Arbeitsfeld in der Polizei angeboten, mit dem die Polizei auch in der Zukunft im Konkurrenzkampf um gut ausgebildetes Personal wettbewerbsfähig bleibt.

2. Ausweitung der Stellenpläne g.D. und h.D.

Seit Jahren fordert die GdP eine Aufhebung der Stellenplanobergrenzen im gehobenen Dienst. Seit Einführung der zweigeteilten Laufbahn in NRW ist die Zahl der Stellen in A 12 und A 13 g.D. zahlenmäßig gedeckelt. Die daraus resultierenden Zahlen reichen weder aus, um eine adäquate Zuweisung von Stellen A 12 und A 13 g.D. für alle Dienstposten mit Führungsfunktionen zu gewährleisten, noch um eine ausreichenden Anzahl von Stellen für Fachkarrieren zu schaffen. Damit wird sowohl die Motivation von Führungskräften bzw. die Motivation überhaupt Führungsverantwortung zu übernehmen, noch die Motivation zum Teil jahrelange Fachqualifikationen zu durchlaufen, in der Polizei enorm erschwert. In den nächsten Jahren wird durch die Pensionierung der starken Einstellungsjahrgänge viel Sachverstand verloren gehen. Daher, aber auch zur besseren Motivation sollte der Anteil der Stellen in A 12 und A 13 g.D. angemessen angehoben werden.

In gleichem Maße gilt dies auch für den höheren Dienst. Hier dümpelt der Anteil der Stellen am Gesamtstellenplan bei ca. 1,7%. Die GdP fordert seit langem, diesen Anteil anzuheben. Im Vergleich zu den anderen Ländern in Deutschland liegt NRW beim Anteil h.D. auf den hinteren Rängen. Aus Sicht der GdP ist perspektivisch eine Anhebung dieses Anteils auf 3% der Gesamtstellen unerlässlich.

3. Übernahme Schmerzensgeldforderungen

Immer wieder werden Polizisten im Dienst Opfer gewalttätiger Angriffe. Allein in 2015 wurden dabei 13.468 Polizeivollzugsbeamte geschädigt, rund 2.200 wurden verletzt. Wenn die verletzten Polizistinnen und Polizisten ihre berechtigten Ansprüche auf Schmerzensgeld geltend machen, haben sie oft zwar vor Gericht Erfolg, der errungene Titel hilft ihnen häufig aber wenig, weil die Schädiger nicht zahlen können, da sie schlichtweg nicht über die Mittel verfügen und Zwangsvollstreckungen erfolglos verlaufen.

Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn folgt aus unserer Sicht, dass verletzte Polizistinnen und Polizisten mit dem Risiko der Uneinbringlichkeit ihrer berechtigten und gerichtlich bestätigten Ansprüche nicht allein gelassen werden dürfen. Der Dienstherr sollte hier in Vorleistung treten und dieses Risiko übernehmen. Immerhin reden wir hier nicht von exorbitanten Kosten. Von den 2.200 Verletzten machen längst nicht alle ihre Ansprüche geltend. Nicht in allen Fällen wird dann ein Schmerzensgeld auch tatsächlich



zugesprochenen. Die Schmerzensgeldforderungen sind nicht alle uneinbringlich. Insofern ist mit einem durchaus überschaubaren Betrag zu rechnen. Die Signalwirkung, die davon ausgeht ist dagegen enorm hoch. Die Polizistinnen und Polizisten könnten erfahren, dass der Dienstherr sie mit den Folgen erlittener Gewalt auch in dieser Frage nicht alleine lässt.

4. Im Rahmen der abgeschlossenen Dienstrechtsmodernisierung wurde eine Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung ausgeklammert und für das Jahr 2017 angekündigt. Uns fehlen im Haushalt die Vorkehrungen, um eine aus unserer Sicht angemessene, Anpassung der Zulagen in der Polizei vorzunehmen. Dies könnte natürlich auch den Schluss zulassen, dass eine solche Überarbeitung kostenneutral erfolgen soll. Dass wäre allerdings auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und dem Bund weder angemessen noch sachgerecht. Wir fordern daher die Einstellung von Finanzmitteln, die eine angemessene Erhöhung der Zulagen und eine entsprechende Dynamisierung ermöglichen.